

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erschint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 9 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühren in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Carreaulzeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 190.

Donnerstag, den 9. Dezember 1886.

47. Jahrgang.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Waiblingen.

Bekanntmachung betreffend Wahl von Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammer.

Die Wählerlisten für diese Wahl sind vom 10ten bis 17ten dieses Monats, je einschließlich, in den Rathhäusern der Abstimmungsorte und zwar:

im Rathause zu Waiblingen

von den Gemeinden Waiblingen, Beinstein, Bittensfeld, Endersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Neckarrens, Neustadt und Strümpfelbach,

im Rathause zu Winnenden

von den Gemeinden Winnenden, Baach, Birkmannsweiler, Brezenacker, Breuningsweiler, Bürg, Buoch, Hanweiler, Hertmannsweiler, Höfen, Lentenbach, Mellmersbach, Nodernhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg, Schwaikheim und Steinach

zu Jedermanns Einsicht aufgelegt und sind Einsprachen gegen die Wählerliste wegen Aufnahme unberechtigter Personen oder wegen Uebergangung berechtigter binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung, somit vom 10ten bis 17. d. Mts. je einschließlich bei dem Oberamt unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen vorzubringen.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind, und hat daher die Versäumnis der Einsprachefrist für die Nichtaufgenommenen der Verlust des Wahlrechts zur Folge.

Den 8. Dezbr. 1886.

R. Oberamt. L h y m.

Waiblingen

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk werden nachstehende Vorschriften zu **Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen**, wiederholt bekannt gemacht und eingeschärft. Zuwiderhandlungen, welche zur Kenntnis kommen, werden mit Geldstrafe bis zu 24 M oder Haft bis zu 4 Tagen belegt werden.

1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle Woche 2mal: Mittwoch und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte so lange das Eigentum geht, reinigen zu lassen. Dies hat auch zu geschehen, wenn es sonst nötig und aufgegeben wird.

Ausgenommen von dieser Reinigung durch Private sind die auf Kosten der Stadt zu reinigenden öffentlichen Plätze und die viel befahrenen Hauptstraßen als lange Gasse, kurze Gasse und Schmiedener Straße. Bei diesen liegt jedoch den Hausbewohnern ob, die Fußwege einschließlich des Randels bis zur Fahrbahn, solange das Eigentum geht regelmäßig 2mal in der Woche nemlich Mittwoch und Samstags und bei nasser Witterung täglich, nöthigenfalls auch durch Abschneifen zu reinigen.

2) Der Unrat darf nicht in die Straße zc. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einem entsprechenden Orte unterzubringen.

3) Das Ausschöpfen von Gülle in Kanälen oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.

4) An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind die Gassen den ganzen Tag über eingesperrt zu halten.

5) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nötig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Haus zc. entstandene Eis aufhauen und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.

6) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbesitzer schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.

7) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thaumetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Abfluß erhält.

8) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glätte eintritt, so lange das Eigentum geht ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.

9) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unfugter Weise geführten Schleifen sogleich aufwickeln zu lassen.

10) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit s. g. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoir sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.

11) Niemand darf auf öffentlichen Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.

12) Winkel, Hofräume oder Dunststätten sind stets in Ordnung zu halten, damit aus ihnen nicht gesundheitschädliche Ausdünstungen und Straßenverunreinigungen entstehen oder Jauche abfließt.

13) Die Winkel sind gegen die Straße mit mindestens 2,30 m hohen Thüren zu verschließen. An den Hauptstraßen müssen die Thüren von gehobelten Brettern und angestrichen sein.

14) Das Fruchtpuzen in Scheunen an den Hauptstraßen hat so zu geschehen, daß der Staub nicht gegen die Straße getrieben wird.

15) Diejenigen Gebäudebesitzer deren Dachtrauf auf ein Trottoir

oder überhaupt auf einen Platz fällt, wo sich Fußgänger oder Fuhrwerke bewegen, sind gehalten, Dachrinnen von Blech mit Ablaufröhren zu führen.

16) Jeder Hausbesitzer hat das Abwasser von der Küche, Werkstätte zc. so abzuleiten, daß der Nachbar nicht beschädigt wird, und daß keine Verunreinigung entsteht. Da wo es nötig ist, muß ein entsprechendes Ablaufrohr angebracht werden.

17) Auf den Trottoirs, Straßen oder öffentlichen Plätzen und in unmittelbarer Nähe derselben dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder gelegt werden, wodurch die Passage für Fußgänger, Fuhrwerke zc. beeinträchtigt werden könnten.

18) Das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf Trottoirs und sonstigen Fußwegen ist nicht gestattet.

19) Das Fahren durchs Beinsteiner Thor, um einen Rang oder um eine Ecke schneller als im Schritt ist ohne Ausnahme verboten.

20) Das Peitschentrallen, sofern nicht mit solchem einem entgegenkommenden Fuhrwerke oder vorausfahrenden Kutscher oder Fuhrmann das notwendige Zeichen gegeben werden muß, ist verboten.

21) Jeder Kutscher oder Fuhrmann hat bei einem Leichenzug auf die Seite zu fahren und so lange anzuhalten bis derselbe vorüber ist.

22) Das Fahren mit 2 oder mehr an einander gehängten Wagen durch die Stadt ist verboten.

23) Während der Dauer eines Jahrmarkts oder eines Wochenmarkts ist das Fahren über den Marktplatz ohne besondere Not verboten.

24) Im Fahren ungeübten und zur Leitung eines Fuhrwerks nicht gehörig erkrankten Personen darf die Führung eines solchen nicht überlassen werden. Der Eigentümer ist hiesfür verantwortlich.

25) Damit das Fuhrwerk gehörig geleitet werden kann, so hat der Fuhrmann bei leichteren Fuhrwerken entweder neben demselben zu gehen oder auf demselben einen solchen Platz einzunehmen, daß ihm die freie Aussicht nach allen Seiten möglich ist. Schwerere Fuhrwerke dürfen nicht sitzend auf demselben geleitet werden. Betrunkene Kutscher oder Fuhrleute werden durch das Polizeipersonal vom Fuhrwerk entfernt und zur Strafe gebracht.

26) Kleinere Kinder sollen nicht ohne Aufsicht anderer tauglicher Personen auf den Straßen umhergehen.

27) Beim Abladen von Holz, Torf, Steinkohlen u. s. w. müssen die Wagen so gestellt werden, daß die Fahrbahn mindestens für ein passirendes Fuhrwerk frei bleibt. Außerdem ist, wenn das Abladen bei Nacht geschieht für gehörige Beleuchtung zu sorgen.

28) So genannte Handwägelchen dürfen an Bergabhängen nicht auf denselben sitzend geleitet werden.

29) Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen sind alle Spätjahr und Frühjahr an der Straßenseite bei Executionsvermeidung oder Strafe entsprechend auszuästen.

Den 6. Dezember 1886.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.
Aufforderung.

In Folge Erlasses des K. Oberamts vom 3. d. Mts., Amtsblatt Nr. 188, werden diejenigen Personen, welche für das Kalenderjahr 1887 um Ausstellung eines Wandergewerbescheins zum Gewerbebetrieb im Umherziehen nachsuchen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche spätestens bis Montag den 13. d. Mts. beim Stadtschultheißenamt anzubringen. Dieselbe Aufforderung ergeht auch an diejenigen, welche bereits im Besitze eines Wandergewerbescheins sind, und um Erneuerung desselben nachsuchen wollen.
Den 4. Dezbr. 1886. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen,
Bekanntmachung, Wasserleitung betr.

Diesigen Hausbesitzer, welche Wasserleitung haben, werden bei eingetretener Winter auf folgende Vorschriften für das Handhaben der Wasserhähnen um das Einfrieren der Leitung zu vermeiden, aufmerksam gemacht.

„Bei kalter Witterung muß jeden Abend die Wasserleitung entleert werden und wird dieses auf folgende Weise bewerkstelligt:

Zuerst wird der **Haupthähnen** geschlossen, um weiteren Wasserzufluß abzusperren, alsdann wird der im Hause befindliche, **höchst gelegene Auslaufhähnen** in der Küche oder wo er sonst angebracht ist, geöffnet, damit die Entleerung der Leitung durch den geöffneten **Abschlußhähnen, der sich in der Nähe des Haupthähnen** befindet, erfolgen kann. Unterbleibt letzteres, so erfolgt eine Entleerung nicht. Nach erfolgter Entleerung wird der **Auslaufhähnen** wieder verschlossen.“

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift kann durch Zerpringen der Hausleitungsröhren für den Hauseigentümer größerer Schaden entstehen. Wer mit der Sache noch nicht näher vertraut ist, möge sich durch den Stadtbaumeister belehren lassen.

Den 6. Dezember 1886. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.
Empfehlung.

Auf Weihnachten empfehle ich eine hübsche Auswahl in **Fotografie-, Poesie- und Schreib-Album, Gesang-, Gebet-, Schul- und Bilderbüchern;**

letztere werden auch zum Selbsteinkleben in solidem Einband rasch und billig angefertigt.

Ferner bin ich in allen Sorten

Fotografie, Rahmen zum einrahmen von Bildern in Oval-Rahmen

aufs beste sortirt lade daher zu zahlreichem Besuch bei reeller Bedienung ergebenst ein

Im. Heß, Buchbinder.

Waiblingen.

Aufforderung.

Die Rechnungen von Dr. Ziegler in Kornthal, welche noch nicht bezahlt sind, sind sofort an den Bevollmächtigten Im. Scheffel hier zu entrichten, andernfalls solche

innerhalb 10 Tagen
auf anderem Wege erhoben werden.



Die praktischsten und nützlichsten
Weihnachtsgeschenke
sind die eben so vorzüglich, wie billigen
Schuhwaaren
für Herren, Damen und Kinder von
H. Oppenheimer,
Münzstraße.



2. Auflage.

„Sprechen Sie **französisch!**“
Man lernt's ja jetzt
spielend durch das interessante, mit vielen Illustrationen
versehene Frage- und Antwortspiel:
Qu'est-ce que c'est que cela ?
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch Denicke's
Verlag, Leipzig, gegen Einsendung von M. 3.

2. Auflage

Antwerpen: Silberne Medaille; Zürich: Diplom.
Goldene Medaille: Nizza 1884; Krems 1884.

Spielwerke
4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline,
Trommel, Glocken, Himmelsstimmen, Castagnetten, Harfenpiel etc.

Spieldosen
2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer,
Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuh-
kasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui, Tabaks-
dosen, Arbeitsstiche, Flaschen, Biergläser, Stühle etc., Alles mit
Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders
geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt
J. H. Heller, Bern, (Schweiz.)

In Folge bedeutender Reduction der Rohmaterial-
preise bewillige ich auf die bisherigen Ansätze meiner Preislisten
20 % Rabatt und zwar selbst bei dem kleinsten Auftrage.
Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; illustrierte Preis-
listen sende franko.

Versucht

Ehrenbreitsteiner
seit 1827 bekannte
Stahlquelle

Einzig garantirter Erfolg gegen **Blutarmut, Bleichsucht**
etc. Vollständig natürliches Heilmittel.
Bei allen Kranken durchaus sichere
!!! Hilfe !!!

Lieferungen von 10 Flaschen an überallhin in Deutschland, Oester-
reich und Schweiz **franco, ohne Fracht zu berechnen.**
Preise der Flaschen:
1/2 Str. 60 Pf. 3/4 Str. 50 Pf. 1/2 Str. 40 Pf.
Alle näheren Auskünfte erteilt sofort kostenlos
Max Ritter, Brunnen-Versandt-Comptoir
Coblenz.

Waiblingen.
Unterzeichneter empfiehlt schönen
Honig
zum Lebkuchen backen sehr
billig
Fr. Kanfer, Conditor.

**Honig-Seife,
Veilchen-Seife,
Rosen-Seife,**
in vorzüglicher Qualität empf.: a
Packet (3 Stück) 40 Pf.
Th. Daiber, Friseur.

Waiblingen.
1 kleinen und 1 mittelgroßen
Kochofen
hat zu verlaufen
Im. Scheffel.

In allen Städten
werden tüchtige Personen, gleich-
viel welchen Standes, zum Ver-
kaufe eines leicht absehbaren, beim
Publikum sehr beliebten Artikels
gesucht.
Flotter Verkauf bei hoher Provision
Franco Offerten an „Mercurius“
Hauptpostlagernd, Hamburg.

Großheppach
1700 Mark
sind gegen Sicherheit zum Ausleihen
parat bei
Schullehrer Weizer.

**Das größte
Bettfedern-Lager**
von C. F. Kehroth, Hamburg.
versendet zollfrei gegen Nach-
nahme (nicht unter 10 Pfund)
neue Bettfedern für 60 S das
Pfund sehr gute Sorte 1,25
Prima Halbdaunen 1,60 S
und 2 M
Bei Abnahme von 50 Pfund
5% Rabatt
Jede nicht convenirende Waare
wird umgetauscht.

Waiblingen.
Aechte Hebelkalender
sind zu haben bei
Immanuel Heß.
Schuld- und Bürgscheine
sind zu haben bei **C. F. Bud.**

Amtliche Nachrichten.

Vom 10. Dezember d. J. an kurfirt die fahrende Botenpost von Fellbach Ort (Kurs II) nach Fellbach Bahnhof und von da nach Hochberg in veränderter Weise:

Fellbach Ort	ab 6.35.
Fellbach Bahnhof) an 6.45.
) ab 7.00.
Deffingen) an 7.25.
) ab 7.30.
Neckarrems) an 8.00.
) ab 8.05.
Hochberg) an 8.40.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Dezember. Die Kammer setzte heute die Beratung über Art. 52 der evangelischen Kirchenvorlage fort. Es sprachen für die Anträge der Kommission: Staatsminister Dr. v. Sarwey, Staatsminister v. Hölder, Ref. Göz. Benter, v. Luz, Prälat v. Ege, gegen die Kommissionsanträge Becher, Abel, Lang. Probst erklärte, sich als kath. Abgeordneter der Abstimmung zu enthalten, v. Wittnacht als Abg. für Mergentheim erklärte, für die Kommissionsanträge zu stimmen, und ermahnte, unter einhelligem Beifall des Hauses, eine itio in partes nach dem religiösen Bekenntnis in dem h. Hause möglichst zu vermeiden, da die Abgeordneten nicht die Vertreter einer bestimmten Konfession, sondern des gesamten Volks seien.

Stuttgart, 6. Dezbr. (Regimentsfest.) Gestern nachmittag 3 Uhr fand wieder eines jener Regimentsfeste statt, die den Zweck haben, den kameradschaftlichen Geist, die Anhänglichkeit an das Regiment und die Liebe und Verehrung für König, Kaiser und Vaterland zu nähren und zu befestigen. Gestern war es das Ulanenregiment (König Wilhelm) Nr. 120 (früher 3. württ. Reiterregiment), das seine Kameraden von jetzt und früher unter seinen gegenwärtigen und ehemaligen Offizieren beisammen sah. Aber auch höhere und höchste Personen waren der Einladung gefolgt, so Se. K. H. Prinz Wilhelm von Württemberg, Se. H. Prinz Herrmann zu Sachsen-Weimar, Se. Erz. der komm. General Gen. der Kavallerie v. Alvensleben, die Regimentskommandeure Oberst Fehr. v. Köder, Major v. Müller, Oberst Graf Normann, die Grafen v. Dillen und v. Wolfegg und viele andere. Der große Saal von Paul Weiß war schön dekoriert mit den Büsten der Könige Wilhelm und Karl, Fahnen, Ulanenlanzen, Säbeln und einem Schilde, das die Worte „Mont Mesly, 30 Nov. 1870“ trug, ein glorreicher Tag des Regiments. Das erste Hoch galt S. M. dem Könige, höchstwelcher zum Feste ein huldvolles Kabinettschreiben gesandt hatte. Ein Huldigungs-Telegramm ging an Seine Majestät ab. Alsdann galten die Hochrufe S. K. H. dem Prinzen Wilhelm, ferner dem kommandierenden General, welche beide in warmer Weise dankten und auf das Wohl des Regiments toasteten. Das Fest verlief in durchaus gehobener Stimmung.

Stuttgart, 6. Dez. Heute vormittag ist in öffentlicher Versteigerung der Schützenhof um den Preis von 157 000 M an die Aktiengesellschaft Zivildrauerei Stuttgart übergegangen. Das Etablissement war vorher von Jitmann in München um 151 000 M angekauft worden, der ein Operntheater darin einrichten wollte. Nun bleibt es Variété-Theater.

Ludwigsburg, 4. Dezember. Die von der hiesigen Metzger-Genossenschaft projektierte Erbauung eines Schlachthauses wird nunmehr der L. Ztg. zufolge in Bälde zu Stande kommen. Das allseitig längst als entschiedenes Bedürfnis anerkannte Schlachthaus soll laut einem von den bürgerlichen Kollegien einstimmig gefassten Beschlusse jetzt durch die Stadtgemeinde erstellt werden, und es ist der Stadtbaumeister sofort mit Anfertigung der Pläne beauftragt worden. Am gestrigen Tage waren zu diesem Zwecke die Herren Stadtbaumeister Wöbner, Gemeinderat Gabler und Metzgermeister Karl Ganz in Ulm, um das dortige erst seit kurzem neuerbaute Schlachthaus einzusehen. Diese Deputation fand daselbst die freundlichste Aufnahme, wurde von den Herren Gemeinderat Wollinsky und Polizei-Inspektor Mack am Bahnhofe empfangen und zu dem nach den neuesten Erfahrungen erstellten Schlachthause begleitet. Von dessen Einrichtung, sowie der Verwaltung desselben wurde mit größtem Interesse und aufs eingehendste Kenntnis genommen. Es sollen noch mehrere derartige Etablissements in anderen Städten besichtigt und mit dem Baue im kommenden Frühjahr begonnen werden.

Willmadingen, 4. Dezember. In Gontingen wollte gestern ein Bauer Namens Schneider Garben auf die Tenne werfen, stürzte aber selbst durch das Garbenloch herunter, so daß er einen Arm und einige Rippen brach, auch schlimme innere Verletzungen erlitt; derselbe ist seitdem nicht zum Bewußtsein gekommen und die beiden herbeigerufenen Aerzte haben wenig Hoffnung, ihn am Leben erhalten zu können.

Neutlingen, 6. Dez. Heute mittag 1 Uhr geschah hier in der Gartenstraße ein Unglücksfall, dessen schlimme Folgen noch nicht abzusehen sind. Herr Landgerichtsrat Gmelin wollte nach Tisch einen Spazierritt machen, wobei er seine Enkelin, ein Mädchen von 9 Jahren, mit auf sein Pferd nahm. Aber schon in der Nähe des Amtsgerichts entfiel dem alten Manne der Zügel. Das Pferd rannte davon und warf Großvater und Kind ab. Beide lagen bewußtlos auf dem Boden. Das Mädchen, das eine schwere Kopfwunde hat, wurde nach Hause getragen und der

Herr Landgerichtsrat in das nächstliegende Haus. Als er wieder zur Besinnung kam, führte man ihn in seine Wohnung. Die Aerzte konstatieren einen doppelten Rippenbruch.

Vom schwarzen Ort, 6. Dez. Seit vier Tagen haben wir eine ordentliche Schneebahn, so daß der Straßenverkehr nunmehr ausschließlich mittels Schritten bewerkstelligt wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Dezember. Die Militär-Kommission des Reichstags hat sich konstituiert. Vorsitzender wurde Graf Ballestrem. Die erste Sitzung findet Donnerstag statt. Die Regierung wird der Kommission schriftliches Material zur Beurteilung der Vorlage zugehen lassen.

Berlin, 7. Dezbr. Der Prinzregent von Bayern, welchem der bayerische Gesandte bis Leipzig entgegen gefahren war, ist heute Vormittag um 10 Uhr auf dem Anhalter Bahnhof eingetroffen und von dem Kaiser, dem Kronprinzen, dem Prinzen Wilhelm und Alexander, dem Erbprinzen von Meiningen und anderen Fürstlichkeiten, sowie der ganzen Generalität; dem Gouverneur, dem Polizeipräsidenten, den Mitgliedern der bayerischen Gesandtschaft, den Hofstaaten und allen hiesigen bayerischen Offizieren empfangen worden. Eine Ehrenkompagnie vom 2. Garderegimente mit Musik und Fahnen war am Bahnhofe aufgestellt. Die Musik intonirte die Nationalhymne. Die Begrüßung des Prinzregenten durch den Kaiser, den Kronprinzen und den Prinzen Wilhelm war eine äußerst herzliche durch wiederholte Umarmung und Kuß. Nach Abschreitung der Front der Ehrenkompagnie und Begrüßung der bayerischen Offiziere erfolgte die Vorstellung des Gefolges und der anwesenden Generalität. Hierauf fuhren der Kaiser und der Prinzregent in einem Wagen, vom Kronprinzen und den übrigen Prinzen gefolgt, nach dem Königsschlosse. Auf dem ganzen Wege dorthin standen dicht gedrängte Menschenmassen, welche unter Tücher- und Hütenschwenken den Kaiser und seinen Gast mit stürmischen Hochrufen begrüßten.

Berlin, 7. Dez. Der Prinzregent wurde bei seiner Ankunft im Schlosse von der Kaiserin begrüßt, die sich vorher dahin begeben hatte. Der Kaiser weilte etwa dreiviertel Stunden bei dem Prinzregenten und kehrte dann in das Palais zurück. Um 12 Uhr stattete der Prinzregent dem Kaiserpaar und hierauf dem Kronprinzenpaar und den übrigen Fürstlichkeiten einen Besuch ab und empfing deren Gegenbesuche. Um fünf Uhr ist Familiendiner bei dem Kaiser; Marschalltisch im Schlosse. Nach dem Besuche des Prinzregenten nahm der Kaiser den Vortrag Albenys entgegen.

— Deutscher Reichstag. Die erste Lesung der Militärvorlage ist nunmehr beendet und dieselbe wurde an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Als der eindrucksvollste Moment der zweitägigen Debatte wird aber die Rede des Grafen Moltke bezeichnet. Lautlose Stille herrschte, als Graf Moltke folgende Rede hielt:

Meine Herren! Ich möchte Ihnen die Vorlage der Regierung recht angelegentlich empfehlen. Man kann es ja beklagen, daß wir genötigt sind, einen großen Teil der Einnahmen des Reiches anstatt auf den Ausbau im Innern, für die Sicherung nach Außen zu verwenden; das wird aber bedingt durch Verhältnisse, die wir abzuändern ganz außer Stande sind. Ganz Europa start in Waffen. Wir mögen uns nach links oder nach rechts wenden, so finden wir unsere Nachbarn in voller Rüstung, in einer Rüstung, die selbst ein reiches Land nur schwer ertragen kann. Das drängt in Naturnotwendigkeit auf schnelle Entscheidungen hin und ist der Grund, weshalb die Regierung schon vor Ablauf des Septennats eine Verstärkung der Armee verlangt. Aus den die Regierungsvorlage begleitenden Motiven ersehen Sie, wie sehr wir hinter den Rüstungen der übrigen Großmächte zurückgeblieben sind. Sie ersehen daraus, daß von allen großen Armeen die unserige noch die mindest kostspielige ist, daß sie weniger als irgend eine andere auf der Gesamtbevölkerung lastet und daß beispielsweise Frankreich nahezu das Doppelte an seine Armee wendet, als wir. Noch in diesen Tagen sind die sehr erheblichen Anforderungen des französischen Kriegsministers in den Kammern anstandslos bewilligt worden. Man hat die Richtigkeit dieser Zahlenangaben in Abrede gestellt. Ja, meine Herren, hier im Plenum können wir unmöglich die Rechnung aufmachen; das wird sich in der Kommission finden. Ich halte die Angaben für richtig, denn sie gründen sich auf die besten Nachrichten, die wir haben können. Man hat uns den Rat gegeben, uns mit Frankreich zu verständigen. Das wäre gewiß sehr vernünftig, es wäre ein Segen für beide Nationen und eine Bürgschaft für Europa. Wenn es nun aber nicht geschieht, — à qui la faute? So lange die öffentliche Meinung in Frankreich ungestüm die Zurückgabe zweier deutscher Provinzen fordert, während wir fest entschlossen sind, sie niemals herauszugeben (stürmischer Beifall), so wird eine Verständigung mit Frankreich kaum möglich sein. Man hat hingewiesen auf unser Verhältnis mit Oesterreich. Dieses Bündnis ist sehr wertvoll; aber es ist schon im gewöhnlichen Leben nicht gut, sich auf fremde Hilfe zu verlassen: Ein großer Staat existiert nur durch seine eigene Kraft. (Beifall rechts.) Wenn ich recht verstanden habe, so wurde behauptet, daß die Vorlage der Regierung sich nur auf die Friedenspräsenz, nicht auf die Kriegspräsenz, d. h. die Kriegsstärke bezöge. So verhält es sich doch nicht; die Vorlage fordert eine Etatserhöhung für gewisse Truppenteile, die nahe der Grenze vielleicht berufen sind, gleich im ersten Augenblick des Krieges in Aktion zu treten. Dadurch wird die Kriegsstärke allerdings nicht vermehrt, denn es vermindert sich zugleich die Zahl der nachzusendenden Reserven; aber die Vorlage fordert auch ausdrücklich und hauptsächlich die Aufstellung neuer Kadres, und die werden

allerdings die Kriegsstärke vermehren. Die Kadres von 31 neuen Bataillonen vermehren die Kriegsstärke um 31 000 Mann. Dann hat man auch wieder die zweijährige Dienstzeit in Anregung gebracht. Ich gehe nicht näher darauf ein; die Sache ist früher gründlich hier besprochen worden; bei der gegenwärtigen politischen Lage unser ganzes bisheriges Militärsystem über den Haufen zu werfen und ein neues einzuführen, das würde doch ein bedenkliches Experiment sein. (Sehr richtig!) Zweijährige Dienstzeit haben wir eigentlich schon; da noch eine weitere Herabsetzung herbeizuführen, das würde eine Vermehrung der Ziffer und eine Verschlechterung der Qualität sein, und damit ist uns nicht gebiet. Im Gegenteil, unsere beste Sicherung beruht eben in der Vorzüglichkeit unserer Armee. Es ist dann mit vollem Recht auch die finanzielle Seite der Frage in Betracht gezogen. Ich verkenne gewiß nicht die große Wichtigkeit einer guten Finanzlage — nicht eigentlich im Kriege; da, wo es sich um Kämpfe und Entscheidungen handelt, wo nach dem Ausspruch des deutschen Landknechts — Patronenhülsen die gangbarsten Papiere sein werden, da hört die Rücksicht auf die Finanzlage auf. Aber außerordentlich wichtig ist sie für die Vorbereitung zum Krieg, für gute Ausrüstung der Truppen, für Anlage von Befestigungen, für zweckmäßig geführte Eisenbahnen. Aber ein unglücklicher Krieg zerstört auch die beste Finanzwirtschaft; die Finanz muß eben durch die Armee gesichert sein. M. H., ich glaube, daß wir durch eine Reihe von Jahren schon uns davon haben überzeugen können, daß wir eine umsichtige, redliche und sparsame Armeeverwaltung haben. (Beifall.) Auch die jetzt in Rede stehende Vorlage ist wesentlich durch Rücksichten auf Sparsamkeit bestimmt. Man hat darauf verzichtet, schon im Frieden, wie dies außerordentlich wünschenswert wäre, alle unsere Geschütze bespannt zu haben, wie das bei unseren Nachbarn der Fall ist. Die Vermehrung bezieht sich wesentlich auf die Infanterie, als die mindest kostspielige Waffe. Die Hälfte der neu aufzustellenden Bataillone wird bereits bestehenden Regimentern angeschlossen, um die Stäbe für Regimenter zu sparen. Kurz, m. H., es ist nicht das militärisch Wünschenswerteste, sondern das finanziell Erreichbare dabei ins Auge gefaßt worden. Und dann, m. H., die Forderung, die an das Land gestellt wird — sie wird gestellt, um den bisher mühsam aufrecht erhaltenen Frieden in Europa, wenn es möglich ist (hört, hört!), auch ferner noch zu sichern. Ich meine, wenn wir diese Vorlage ablehnen, so involviert dies eine sehr ernste Verantwortlichkeit, vielleicht für das Glend einer feindlichen Invasion, eine Verantwortung, die, von hundert Schultern getragen, dennoch für jeden einzelnen schwer genug wiegen muß. Durch große Opfer haben wir erreicht, was alle Deutschen seit soviel Jahren ersehnt haben: wir haben das Reich, wir haben die Einheit Deutschlands. Möchten wir auch die Einheit der Deutschen in einer solchen Frage haben, wie hier vorliegt! Die ganze Welt weiß, daß wir keine Eroberungen beabsichtigen; mag sie aber auch wissen, daß wir das, was wir haben, erhalten wollen, daß wir dazu entschlossen und gewappnet sind. (Stürmischer Beifall.)

Hirschberg (Schlesien), 6. Dez. In den Sudeten herrschen seit gestern früh Schneestürme. Der Bahnverkehr ist vielfach gestört, die Personenzüge kommen mit Verspätung bis zu 6 Stunden an, der Frachtverkehr ist aufgehoben. Zwischen Greiffenberg und Rabischau ist der Güterzug stecken geblieben, der Verkehr zwischen Glas und Dittersdorf ist aufgehoben. Der Schnee liegt stellenweis zwei Meter hoch.

Frankreich.

— Das Gerücht, der französ. Dampfer Chabernagor sei mit 1200 Mann der Fremdenlegion untergegangen, bestätigt sich nicht.

Belgien.

Brüssel, 4. Dezbr. Nach einer Reuter'schen Depesche hat der Generalprokurator von einer hiesigen Persönlichkeit die Anzeige erhalten, wonach zwei Personen, die hier wohnhaft sind, an dem Millionen-Diebstahl beteiligt sein sollen.

England.

London, 6. Dezbr. Bei den gestrigen Ruhestörungen in Cork wurden 37 Polizisten und Civilisten der Art verwundet (meist am Kopfe), daß sie in's Hospital gebracht werden mußten; zwei Polizisten erhielten Schädelbrüche. — Nach einem Telegramm des „Standard“ aus Mandalay ergeben sich überall in Birma die Führer der Aufständischen und Dacoits den Engländern; es sei Aussicht vorhanden, daß der Feldzug schnell beendet und das Land beruhigt werde.

Spanien.

— (Der tausendste Alfonso.) Am 20. November ist in Madrid, wie ein Wiener Blatt meldet, der tausendste Knabe geboren worden, welcher den Namen des Monarchen erhalten hat, und zwar war diese Rechnung seit dem Hinscheiden des Königs geführt worden. Die Regentin war von diesem Beweise der Sympathien des Volkes tief gerührt und sandte dem „Tausendsten“, dem Söhnchen eines Schreiners eine complete Kinderwäscheausstattung, in gediegenem Leinen und waschechten Spitzen ausgeführt, einen silbernen Becher und ein Eßbesteck, ferner ein Sparcassenbuch mit einer hübschen Einlage, auf welches sie selbst geschrieben: „Dem tausendsten Alfonso, von einer Frau, welche von zwei Alfonsos bealücht wurde.“

Serbien.

Belgrad, 6. Dez. Die bulgarische Deputation besuchte den Minister-Präsidenten und drückte den Wunsch aus, vom Könige empfangen zu werden. Der König sprach seine Geneigtheit hierzu aus und empfängt heute die Deputation.

Bulgarien.

Sofia, 3. Dez. Heute kam die erste Beschwerde unter der Herrschaft des deutschen Schutzes der russ. Unterthanen in Bulgarien zur Entscheidung. Ein gewisser Baitshew, der die Bauern in der Umgebung von Sofia zum Aufstand gegen die Regierung zu verleiten suchte, sollte von Gendarmen verhaftet werden; Samow und ein russ. Kawasch widersezten sich gewaltjam der Verhaftung, obwohl beide lediglich Privatpersonen sind. Als die Angelegenheit vor den deutschen Konsul Thielmann gebracht wurde, stellte sich heraus, daß Baitshew gar nicht Russe, sondern Bulgare ist, worauf die Bulgaren Baitshew verhafteten. (R. 3.)

Goldkurs der A. Staatskassenverwaltung

vom 8. Dezember 1886.

20 Frankenstücke 16 *fl.* 8 *S.*

Verschiedenes.

— (Alte Schneiderrechnung). In einer Handschriftensammlung befindet sich nachfolgende, im Original vorhandene Schneiderrechnung aus dem Jahre 1690, welche den Unterschied der Umgangsformen von damals und jetzt so recht veranschaulicht. Das Schriftstück lautet wörtlich: „Der Jungfer Albine Mornheim die Maß vor ein Kleid genommen 4 Groschen; die Stücke zu einem faltigen Unterrocke zusammenge näht 6 Groschen; den Oberleib genau für die Brust, die Achseln und Arme der Jungfer geformt 7 Groschen; vor Seide 3 Groschen; Baumwolle eingenäht 3 Groschen. Dieses Kleid ordentlich abgegeben, bittet um Bezahlung dieser ehrlich-christlichen Rechnung vor Richtmeh Gottthelf Liebner, Schneider für den hohen Adel wie für Bürgerleute Heidelberg.“

— (Zufall oder Fügung?) In einer Landstadt im nördlichen Teile Sütländs, in welcher eine heftige Scharlach- und Diphtheri-Epidemie ausgebrochen war, hatte der Provisor der einzigen Apotheke in Abwesenheit des Besitzers den ganzen Tag über bis Abends 10 Uhr die Kunden bedient und sich dann müde und matt zur Ruhe begeben. Kaum jedoch war er eingeschlummert, als die Nachtlöcke gezogen wurde. Rasch sprang der Provisor auf, eilte hinunter und öffnete das Schiefenster, durch welches ein Recept hingereicht wurde, auf dessen Fertigstellung der Ueberbringer wartete. Nach einer kleinen Viertelstunde war das Verlangte verabfolgt und der geplagte Pharmaceut konnte sich wieder in sein Schlafzimmer begeben; doch auch jetzt war ihm die gegönnte Ruhe nur von kurzer Dauer, denn kaum war er wieder eingeschlafen, als die Nachtlöcke ihn auf's Neue zur Hülfeleistung für einen erkrankten Nebenmenschen zur Pflicht herunterrief. So ging es der Reihe nach sieben Male; kaum zur Ruhe gegangen, wurde der Arme auf's Neue heruntergerufen, ohne daß indes ein Wort des Verdrußes über seine Lippen gekommen wäre. Der letzte Störer seiner Nachtruhe war ein kleiner Knabe, welcher ein Recept auf 10 Gr. Opium einreichte. Schlaftrunken nahm der Provisor die wohlbekannte an bestimmter Stelle stehende Flasche zur Hand, wog die 10 Gramm ab und händigte die Tinctur in einem Fläschchen dem kleinen Burschen ein, welcher sich schleunigst damit entfernte. Jetzt wollte der geplagte Gehilfe die Flasche wieder an ihren Platz stellen, als er sein Auge nochmals auf die Etiquette derselben warf. Allmächtiger Gott, was war das! Das war nicht die Opiumtincturflasche, sondern eine Flasche mit Jodtinctur; sein Herr mußte am Tage die Flasche ohne sein Wissen umgestellt haben und er hatte jetzt einen Menschen, welcher Hilfe zu bekommen hoffte, vergiftet! Vernichtet sank der Provisor auf einen Stuhl. Er wußte weder Rath noch Hilfe, denn auf dem Recept stand nur der einfache Name „Hansen“ und wie sollte er bei der Häufigkeit des Namens in dunkler Nacht den richtigen herausfinden? Mit dem Schlaf des Bedauernswerten war es jetzt vorbei und jammernd durchmaß er die Apotheke, als plötzlich wieder die Nachtlöcke wieder gezogen wurde. Ein kleiner Knabe trat an das Fenster: „Ach, Herr Provisor“, sprach er weinend, „ich bin gefallen und habe das Glas zerbrochen und habe jetzt kein Geld mehr, um ein anderes zu bezahlen.“ Wie freudig der Provisor aufjauchzte, wie sehr er im Herzen Gott für seine Hilfe dankte und mit welcher Bereitwilligkeit er dem kleinen Burschen nicht nur die richtige Medizin, sondern auch noch ein hübsches Geschenk überreichte, braucht wohl kaum noch gesagt zu werden.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart, 7. Dez. Bei Fortsetzung der Beratung des Artikels 52 des evangelischen Kirchenordnungs-Entwurfs nahm die Kammer mit 51 gegen 30 Stimmen den Absatz 2 der Kommission'santräge, darauf mit 43 gegen 38 Stimmen Absatz 3, letzteren mit der Aenderung, daß das Wahlrecht ruht, bis die kirchlichen Pflichten bei Ehe, Taufe und Confirmation erfüllt sind. Die Regierung hatte sich mit den Kommission'santrägen einverstanden erklärt. — Nächste Sitzung Donnerstag.